



Berufsausbildung.IT
Heilbronn-Franken



Ratgeber Ausbildung IT-Berufe Region Heilbronn-Franken

Ein Projekt von
CONNECT.IT

Impressum

Herausgeber:

connect.IT Heilbronn-Franken e.V.
Projekt Berufsausbildung.IT Heilbronn-Franken
Weipertstraße 8-10, 74076 Heilbronn

Autoren:

Dr. Claus Hoffmann, Sandra Läufer

Bildnachweis:

contrastwerkstatt / Fotolia (Titelseite)
Dr. Claus Hoffmann (S. 8, 16)

Heilbronn, 2017

Stärkung der beruflichen Bildung:

Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER plus fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bundesweit die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen. Die JOBSTARTER plus-Projekte unterstützen mit konkreten Dienstleistungen kleine und mittlere Unternehmen in allen Fragen der Berufsausbildung und tragen so zur Fachkräftesicherung bei. Durchgeführt wird das Programm von der Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Europäischer Sozialfonds (ESF):

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Mehr zum ESF unter: www.esf.de



Gefördert als JOBSTARTER plus-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds.

Vorwort

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeits- und Berufswelt führt zu einem verstärkten IT-Fachkräftebedarf in der Region Heilbronn-Franken. Besonders kleine und mittlere Unternehmen aus Heilbronn-Franken stehen vor der Herausforderung, benötigte IT-Experten vermehrt selbst auszubilden, da diese auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Wie können Unternehmen jedoch einen IT-Ausbildungsplatz schaffen, welche Kompetenzen zur Bewältigung des digitalen Wandels werden in den verschiedenen IT-Berufen vermittelt und welche Förderung für Unternehmen und Auszubildende gibt es?

Der vorliegende Ratgeber bietet eine Übersicht darüber, welche Unterstützungsleistungen in der Region Heilbronn-Franken bestehen, für welche Zielgruppen diese geeignet sind und wer der jeweils zuständige Ansprechpartner ist. Er richtet sich nicht nur an ausbildende Unternehmen, sondern auch an Betriebe, die bislang noch nicht ausgebildet haben.

Im Rahmen unseres JOBSTARTER plus-Projekts „Berufsausbildung.IT Heilbronn-Franken“, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds gefördert wird, beraten wir Sie gern auch persönlich zu allen Fragen rund um Ihr individuelles IT-Ausbildungsangebot. Ob Einstiegsqualifizierung, Berufseinstiegsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen oder VerA-Ausbildungsbegleitung, unsere Kontaktstelle Berufsausbildung.IT gibt Ihnen umfassend Auskunft.

Nutzen Sie daher die vielfältigen Beratungsangebote und wagen Sie den Schritt zur Schaffung eines eigenen IT-Ausbildungsangebots. Wir sind überzeugt, dass die IT-Berufsausbildung wesentlich dazu beiträgt, den digitalen Wandel in der Region Heilbronn-Franken erfolgreich zu bewältigen.

Dr. Claus Hoffmann
Leiter Bildungsprojekte

Sandra Läufer
Projektmanagement Berufsausbildung.IT

Inhalt

1. Die IT-Berufe im Überblick	5
Fachinformatiker/-in	5
Informatikkaufmann/-frau	6
IT-Systemelektroniker/-in	7
IT-Systemkaufmann/ -frau	7
2. Ausbildungsformen	9
Kooperationsbetrieb	9
Verbund	10
Teilzeit	11
Überbetriebliche Ausbildung	11
3. Unterstützung vor einer Ausbildung	12
Einstiegsqualifizierung (EQ)	12
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	13
Praktikum	13
4. Unterstützung während einer Ausbildung	14
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	14
Assistierte Ausbildung (AsA)	14
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	14
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für Menschen mit Behinderung	15
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	15
Initiative VerA – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen	15
5. Kontaktadressen	17
6. Weitere Informationen	21
Publikationen der Bundesagentur für Arbeit	21
Sonstige Publikationen	21
Weiterführende Links	22

1. Die IT-Berufe im Überblick

Die Möglichkeiten einer Ausbildung im Bereich der Informationstechnik sind äußerst vielfältig. Nicht nur Unternehmen der IT-Branche bilden heute in IT-Berufen aus, sondern auch Unternehmen, die Informationstechnik anwenden. In der Region Heilbronn-Franken besteht seit 1997 die Möglichkeit, für die folgenden vier Berufsbilder auszubilden:

- Fachinformatiker/-in mit den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung oder Systemintegration
- Informatikkaufmann/-frau
- IT-Systemelektroniker/-in
- IT-Systemkaufmann/-frau

Nachfolgend werden die Berufsbilder ausgehend vom konkreten Aufgabenfeld und den Anforderungen an die Auszubildenden näher vorgestellt. Weitere Informationen, insbesondere die branchenübliche Ausbildungsvergütung, sind im Internet unter www.berufenet.arbeitsagentur.de verfügbar.

Fachinformatiker/-in

Aufgabenfeld:

Fachinformatiker beschäftigen sich mit der Entwicklung neuer Software, deren Einbindung in bereits vorhandene IT-Systeme und der Vernetzung verschiedener Programme und IT-Systeme untereinander. Dabei kann man sich während der Ausbildung auf zwei Fachrichtungen spezialisieren. In der Fachrichtung **Anwendungsentwicklung** steht die Entwicklung neuer Software nach Kundenwunsch im Vordergrund. Die Fachrichtung **Systemintegration** beschäftigt sich vorzugsweise mit der Vernetzung unterschiedlicher Programme und Systeme.

Fachrichtung Anwendungsentwicklung:

Der Bereich Anwendungsentwicklung qualifiziert für die Neuentwicklung von Software. Der Fokus liegt in der Programmierung und Entwicklung sowie im Testen der Anwendungen nach Kundenwunsch. Im Tagesgeschäft arbeiten Fachinformatiker Anwendungsentwicklung mit verschiedenen Softwareentwicklungswerkzeugen und verwenden unterschiedliche Programmiersprachen. Mit Beratung, Schulung und Fehlerbehebung stehen sie den Nutzern und Kunden darüber hinaus stets zur Seite.

Fachrichtung Systemintegration:

Die Fachrichtung Systemintegration setzt ihren Schwerpunkt auf die Vernetzung verschiedener Systeme und Programme miteinander. Hierzu gehört die Verwal-

tung, Einrichtung und das Betreiben der Systeme nach Kundenwunsch. Auch das Erkennen und Lösen von Fehlern und Problemen ist ein Bereich der Systemintegration. Neben diesen Tätigkeiten werden Dokumentationen zu den Systemen erfasst und die jeweiligen Nutzer geschult. Ein Schwerpunkt der Beschäftigung liegt bei Systemhäusern, die im Kundenauftrag IT-Systeme auf- bzw. ausbauen.

Anforderungen:

- Technikaffinität sowie geschicktes Umgehen mit sensiblen Bauteilen
- Beständige Arbeitsweise
- Kreative Denkweise
- Freude am Umgang mit Menschen sowie gute Ausdrucksfähigkeit
- Generelles Interesse an IT und Technologietrends

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Nach Abschluss der Ausbildung können Fachinformatiker beider Fachrichtungen in fast allen Bereichen der Wirtschaft eingesetzt werden.

Informatikkaufmann/-frau

Aufgabenfeld:

Informatikkaufleute sind keine klassischen Kaufleute, sondern IT-Experten mit betriebswirtschaftlichem Wissen, die in IT-Abteilungen arbeiten. Sie übernehmen Tätigkeiten rund um den Betrieb, die Administration sowie das Einkaufen und Verwalten von Hard- und Software, die im betrieblichen Tagesgeschäft benötigt wird. Die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs und der Funktionalität in Absprache mit Spezialisten ist eine ihrer Hauptaufgaben. Informatikkaufleute analysieren zudem Problem- und Aufgabenstellungen, die innerhalb eines Unternehmens durch Digitalisierung und den Einsatz von IT gelöst werden sollen. Sie beraten und unterstützen Fachabteilungen beim Einsatz von Anwendungssystemen und sind Ansprechpartner gegenüber Herstellern und Anbietern von IT-Systemen.

In Betrieben ändern sich häufig die Anforderungen an die bestehenden Computerprogramme und IT-Systeme. Hierdurch entstehen kontinuierlich neue Aufgaben, etwa die Einführung, Konfiguration neuer Hard- und Software, der Entwurf und die Realisation individueller Lösungen sowie die Schulung der Anwender. Nicht nur intern, sondern auch extern sind Informatikkaufleute fachkundige Ansprechpartner für Hersteller und Lieferanten von IT-Systemen und gleichen den eigenen IT-Bedarf mit deren Angeboten ab.

Anforderungen:

- Geschickter Umgang mit IT-Systemen
- Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge
- Freude am Umgang mit Menschen

- Serviceorientiertes Handeln gegenüber Kunden und Lieferanten
- Sorgfältige Arbeitsweise
- Generelles Interesse an IT, um Trends und Änderungen am Markt zu verfolgen

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Nach Abschluss der Ausbildung finden sie eine Beschäftigung in fast allen Bereichen der Wirtschaft.

IT-Systemelektroniker/-in

Aufgabenfeld:

Planung, Konfiguration und Installation von IT-Anlagen gehören zu den Kerntätigkeiten von IT-Systemelektronikern. Sie installieren die gewünschten Programme und richten sie anschließend für den Kunden ein. Um Anlagen ordnungsgemäß in vollem Umfang nutzen zu können, zählen das Beraten und Schulen der Kunden ebenfalls zu den Aufgabenfeldern dieses Berufes. Auch für anfallende Reparaturen sind IT-Systemelektroniker zuständig. Die Kundenberatung sowie Kundenbetreuung erfolgen häufig direkt vor Ort beim Anwender. Bei der Einrichtung der jeweiligen Anlagen, sei es Computer, Telefon, Fax oder Drucker, achten IT-Systemelektroniker auf eine komfortable Bedienung und ergonomische Arbeitsplatzvorgaben.

Anforderungen:

- Technikaffinität sowie geschicktes Umgehen mit sensiblen Bauteilen
- Kunden- und serviceorientiertes Handeln
- Umsichtiges Handeln
- Sorgfältige und konzentrierte Arbeitsweise

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Nach Abschluss der Ausbildung arbeiten sie in den Bereichen Informations- und Telekommunikationstechnik, Netzwerke, IT-Dienstleistung, Elektroinstallation oder im Handel.

IT-Systemkaufmann/-frau

Aufgabenfeld:

IT-Systemkaufleute konzipieren und realisieren kundenspezifische IT-Systemlösungen und sind häufig das Bindeglied zwischen einem Systemhaus und dessen Kunden. Die Ausbildung legt einen starken Fokus auf vertriebliche Tätigkeiten. Dazu zählen die Kundenberatung von der Planung über die Anschaffung bis hin zu Finanzierungsmöglichkeiten, die Angebots- und Rechnungserstellung sowie das Abschließen von Verträgen. IT-Systemkaufleute sind häufig für die kaufmännische, technische und organisatorische Abwicklung in IT-Projekten zuständig. Die Beschaffung erforderlicher Hard- und Software, Installation der Systeme, Inbetriebnahme mit anschließender Übergabe, Schulung und Einweisung der Kunden gehören

ren ebenfalls zu ihren Tätigkeiten. Als kompetenter Ansprechpartner für den Kunden stehen sie auch für Support und Schulungen bereit.

Anforderungen:

- Kaufmännisches und technisches Interesse
- Freude am Umgang mit Menschen
- Serviceorientiertes Handeln gegenüber Kunden und Lieferanten
- Generelles Interesse an IT, um Trends und Änderungen am Markt zu verfolgen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeits- und Einsatzorten

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Nach Abschluss der Ausbildung werden IT-Systemkaufleute häufig bei Systemhäusern, Herstellern von Hard- und Software sowie in der IT-Beratung beschäftigt.



WIR VERBINDEN IT

WWW.CONNECT-IT.HN

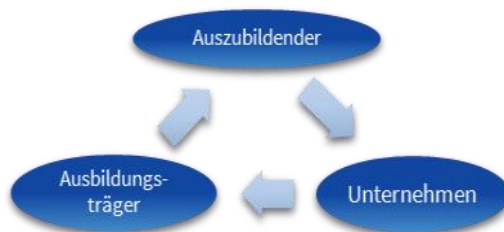
2. Ausbildungsformen

Die Voraussetzungen an einen Betrieb, um Nachwuchskräfte selbst auszubilden, sind nicht immer gegeben. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen scheitern oft an den Anforderungen, eine eigene Vollausbildung anzubieten. Aus diesem Grund wurden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, um möglichst vielen Unternehmen, insbesondere kleinen und mittelständischen, die Chance zu geben, Nachwuchskräfte auszubilden. Folgende Möglichkeiten – neben einer eigenen Vollausbildung – stehen einem Betrieb grundsätzlich zur Wahl:

- Ausbilden als Kooperationsbetrieb
- Ausbilden im Verbund
- Ausbilden in Teilzeit
- Überbetriebliche Ausbildung
- Ausbilden spezieller Personengruppen

Kooperationsbetrieb

Eine Kooperation zwischen einem Unternehmen und einem Ausbildungsträger wird vereinbart. Ein Ausbildungsträger kann beispielsweise eine Fachakademie, Fachhochschule, Berufsschule oder ein Ausbildungszentrum sein. Diese Ausbildungsform ist ideal für Unternehmen, denen es nicht möglich ist, einem Auszubildenden eine vollständige Ausbildung zu ermöglichen. Gründe hierfür sind häufig, dass die entstehenden Kosten nicht getragen werden können, der administrative Aufwand zu hoch ist oder nicht alle erforderlichen Themenfelder für die Ausbildung im Betrieb behandelt werden können.



Ein Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Ausbildungsträger und dem Auszubildenden geschlossen. Die theoretische Ausbildung, die organisatorische und administrative Betreuung sowie die Kosten liegen beim Ausbildungsträger.

Zwischen dem Ausbildungsträger und dem Unternehmen wird ein Kooperationsvertrag aufgesetzt. Das Unternehmen ist dann zuständig für die fachliche Ausbildung und beteiligt sich über Pauschalbeträge an den Kosten. Der Ausbildungsablauf erfolgt in Absprache zwischen Ausbildungsträger und dem Unternehmen. Spezielle Personengruppen können durch die Aufteilung des Aufwandes ideal in dieser Form aufgenommen und ausgebildet werden. Allerdings ist für einen Kooperationsbetrieb eine Zulassung durch die jeweilige Kammer erforderlich.

Verbund

Unternehmen vereinbaren eine Zusammenarbeit zur Ausbildung im gemeinschaftlichen Verbund. Kooperieren können anerkannte Ausbildungsbetriebe, nicht zur Vollausbildung zugelassene Unternehmen, Start-ups sowie stark spezialisierte oder kleine Unternehmen. Die Ausbildung wird gemeinsam durchgeführt, ein Stammunternehmen wird allerdings festgelegt, das für den Vertragsabschluss mit dem Auszubildenden und der Eintragung bei der jeweiligen Kammer zuständig ist. Unterschieden werden vier Formen der Organisation:

▪ **Leitbetrieb mit Partnerbetrieben**

Der Leitbetrieb schließt einen Kooperationsvertrag mit Partnerbetrieben für inhaltliche Bereiche der Ausbildung, deren Voraussetzungen er selbst nicht erfüllt. Die Partnerbetriebe übernehmen dann die Ausbildungsabschnitte aus dem Kooperationsvertrag. Die Gesamtverantwortung hat der Leitbetrieb.

▪ **Auftragsausbildung**

Ausbildungsabschnitte können gegen Kostenerstattung in einem weiteren Betrieb oder einem Bildungszentrum absolviert werden.

▪ **Ausbildungsverein**

Mitgliedsunternehmen des Vereins führen die Ausbildung durch, der Verein selbst übernimmt organisatorische Tätigkeiten sowie den Vertragsabschluss. Die Vereinssatzung dient als Grundlage für die Kooperationen mit den Mitgliedsbetrieben. Sämtliche Kosten beim Ausbildungsverein bezüglich der Ausbildung können über Mitgliedsbeiträge oder Spenden finanziert werden.

▪ **Ausbildungskonsortium**

Mehrere, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen stellen eigene Auszubildende ein und tauschen diese für verschiedene Ausbildungsphasen, die das Unternehmen selbst nicht durchführen kann, aus. Auch Bildungswerke können in dieses rotierende Prinzip aufgenommen werden.

Die Verbundausbildung kann öffentlich gefördert werden. Weitere Informationen sind bei den zuständigen Kammern erhältlich.

Teilzeit

Die Möglichkeit der Teilzeitausbildung besteht gemäß § 8 Berufsbildungsgesetz. Hierbei wird die wöchentliche Arbeitszeit auf 20 bis 30 Stunden reduziert. Gründe für die Aufnahme einer Teilzeitausbildung können ein eigenes Kind, die Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen oder eine Behinderung sein. Grundsätzlich gibt es zwei Optionen zur Auswahl:

- *Ohne Verlängerung der Ausbildungsdauer:* Die Wochenstunden müssen inklusive Berufsschulunterricht mindestens 25 Stunden betragen.
- *Mit Verlängerung der Ausbildungsdauer:* Die Wochenstunden müssen inklusive Berufsschulunterricht mindestens 20 Stunden betragen. Die Ausbildungsdauer kann maximal um ein Jahr verlängert werden.

Wann und in welcher Höhe die Arbeitszeit geleistet wird, besprechen Ausbilder und Auszubildender gemeinsam. Betriebe, die eine Teilzeitausbildung anbieten möchten, müssen alle Voraussetzungen einer Vollzeitausbildung erfüllen.

Überbetriebliche Ausbildung

Die überbetriebliche Ausbildung ergänzt als Element des Dualen Systems die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule. Abgedeckt werden Ausbildungsbereiche, die von einem einzelnen Betrieb nicht geleistet werden können, weil er beispielsweise nicht über die entsprechende technische Infrastruktur, das Know-how oder das notwendige Personal verfügt.

Das erlernte Wissen soll durch die überbetriebliche Ausbildung vertieft und gefestigt werden. Diese Ausbildungsform systematisiert, vereinheitlicht und ergänzt die betriebliche Ausbildung. Zudem werden neue Technologien in kleine und mittlere Unternehmen transferiert.

Mehrwöchige Lehrgänge in überbetrieblichen Werkstätten werden von Kammern und Innungen angeboten. Hierdurch wird stark spezialisierten und kleinen Unternehmen eine Möglichkeit zur umfassenden Ausbildung geboten. Wann welche Kurse über welchen Zeitraum besucht werden müssen, wird auf Bundesebene in Rahmenlehrplänen festgelegt. Die Kosten der Lehrgänge werden vom ausbildenden Unternehmen getragen, die Zuschüsse vom Bund, Land und den jeweiligen Kammern erhalten können.

3. Unterstützung vor einer Ausbildung

Bereits vor der Aufnahme einer betrieblichen IT-Ausbildung gibt es verschiedene Unterstützungsangebote für Unternehmen und Jugendliche, die im folgenden Abschnitt vorgestellt werden.

Neben den beschriebenen Leistungen besteht für junge Menschen unter Umständen auch die Möglichkeit, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II) zu erhalten. Diese Leistungen können als Darlehen und in Einzelfällen als Zuschuss erbracht werden. Sie gelten beispielsweise für Bedarfe für Unterkunft, Erstausrüstung, Heizung, Umzug, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe oder notwendige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Weitere Informationen zu Leistungen der Grundsicherung erteilen die für den jeweiligen Wohnort zuständigen Jobcenter.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zielgruppen einer EQ-Maßnahme sind Ausbildungssuchende, deren Ausbildungsbe-fähigung noch nicht in vollem Maße den erforderlichen Befähigungen entspricht, oder Ausbildungsplatzbewerber, die auch im Anschluss an Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz bis zum 30. September gefunden haben, sowie lern-beeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche.

Unternehmen können junge Menschen im Rahmen einer EQ an eine Ausbildung in ihrem Betrieb heranzuführen. Als betriebliches Langzeitpraktikum dient es jugendlichen Ausbildungssuchenden als Brücke in ihre Berufsausbildung. Unternehmen können Nachwuchskräfte bereits vor dem Abschluss eines Ausbildungsvertrags näher kennenlernen. Die Laufzeit der Qualifizierung ist mindestens sechs Monate und maximal ein Jahr lang. Hierbei wird ein EQ-Vertrag mit der Pflicht zur Vergütung zwischen dem Jugendlichen und dem Unternehmen geschlossen.

Das Angebot eignet sich besonders für Unternehmen, die lange keine oder noch nie eine Ausbildung angeboten haben. Die Fähigkeiten können über den längeren Zeitraum besonders gut eingeschätzt werden. Sowohl das Unternehmen als auch der EQ-Praktikant können sich so auf die Ausbildung vorbereiten.

Die Qualifizierungsmaßnahme wird von den Arbeitsagenturen oder Jobcentern finanziell gefördert. Seit August 2016 beläuft sich der monatliche Zuschuss zur Vergütung auf 231 Euro und für Sozialversicherungsbeiträge 116 Euro. Die aktuellen Beträge können beim Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit eingeholt werden. Falls für die EQ-Teilnehmenden eine Berufsschulpflicht besteht, muss diese erfüllt werden. Die Zuschüsse werden auch für die Zeit des Berufsschulunterrichts gewährt. Voraussetzung ist ein Vertrag im Sinne des § 26 BBiG für einen anerkannten Ausbildungsberuf in Vollzeit oder mindestens 20 Stunden in Teilzeit bei Erziehung eines eigenen Kindes oder der Pflege von Familienangehörigen.

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich nicht direkt an Unternehmen, sondern an Jugendliche, die einen konkreten Unterstützungsbedarf haben. Noch in der Schulzeit können Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, den Schulabschluss zu erreichen, Hilfe von Berufseinstiegsbegleitern bekommen.

Sie unterstützen und beraten bei Fragen zum bevorstehenden Schulabschluss, der Berufswahl und der Suche nach einer Ausbildungsstelle einschließlich des Bewerbungsverfahrens. Die Betreuung ist für alle Beteiligten kostenlos. Sie wird von der Bundesagentur für Arbeit und mit Hilfe von ESF-Mitteln gefördert.

Die Art der Unterstützung wird mit den Teilnehmenden individuell abgestimmt. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Schule für BerEb ausgewählt wurde. Interessierte Jugendliche sollten mit ihren Lehrern klären, ob ihre Schule eine Begleitung anbietet oder Auskünfte bei zuständigen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit einholen.

Praktikum

Ein betriebliches Praktikum zum Einblick in einen Ausbildungsberuf kann allen Jugendlichen angeboten werden – als Schülerpraktikum oder auch als weitere Testphase im Vorfeld der Ausbildung. Praktikanten und Unternehmen können sich so über eine individuell festgelegte, aber begrenzte Zeit zwischen wenigen Tagen und mehreren Wochen gegenseitig kennenlernen.

Das Praktikum kann freiwillig sein und auf reinem Berufsinteresse basieren. Häufig sind aber Praktika im Rahmen bestimmter Ausbildungsberufe oder Studiengänge verpflichtend vorgeschrieben. Betriebe können ihre freien Praktikantenstellen u.a. in der JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit online einstellen.

Zu beachten ist, dass auch für Praktikumsverhältnisse grundsätzlich das Mindestlohngesetz (MiLoG) und der allgemeine Mindestlohn gelten können. Pflichtpraktika, Praktika zur beruflichen Orientierung oder begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung mit einer Dauer von höchstens drei Monaten sind jedoch ausgenommen (§ 22 MiLoG).

4. Unterstützung während einer Ausbildung

Während einer IT-Ausbildung bestehen zahlreiche Unterstützungsangebote und finanzielle Hilfen für Betriebe oder Auszubildende, die nachfolgend aufgeführt sind. Für Auszubildende besteht – wie in Kapitel 3 beschrieben – ebenfalls die Möglichkeit, weitere Leistungen zur Grundsicherung (SGB II) zu erhalten. Die Unterstützungsleistungen richten sich in der Regel an junge Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sollen den Erfolg einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung sicherstellen. Angeboten werden Unterstützungsleistungen wie Nachhilfeunterricht für die Berufsschule oder, im Fall anderer Probleme, eine sozialpädagogische Betreuung. Sobald ein Problem entsteht, können Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden – gleich, ob zu Beginn, in der Mitte oder am Ende einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung. Weder für das Unternehmen noch für den Auszubildenden bzw. EQ-Praktikanten fallen Kosten an. Weitere Auskünfte erhält man bei der zuständigen Agentur für Arbeit.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Maßnahmen der Assistierte Ausbildung sollen förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützen. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete, ausbildungsvorbereitende Phase zur Ausbildungsaufnahme enthalten. Es besteht auch die Möglichkeit der Förderung einer Zweitausbildung mit AsA, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Hilfestellung gibt es bei Lücken und Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und Fachpraxis, Sprachproblemen, Problemen im sozialen Umfeld, Problemen im Betrieb und Problemen mit Prüfungen. Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Für Teilnehmende und dem Ausbildungsbetrieb entstehen keine Kosten. Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Agentur für Arbeit.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) kann während einer Berufsausbildung im dualen System (d.h. nicht bei rein schulischen Ausbildungen) sowie während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) gewährt werden. Die BAB ist keine Leistung für Arbeitgeber, sondern ausschließlich für Auszubildende. Die Berufsaus-

bildungsbeihilfe richtet sich an Jugendliche, die eine Erstausbildung aufnehmen und nicht im Elternhaus wohnen bleiben können. Sie stellt eine Hilfe zur Deckung von Lebensunterhalt, Fahrtkosten und sonstigen Kosten dar. Falls die Leistung vor Beginn einer Ausbildung beantragt wird, wird sie für die gesamte Ausbildungsdauer bereitgestellt. Die Höhe der Leistung hängt von der Unterbringung, dem Einkommen sowie dem jeweiligen Ausbildungsberuf ab. Auch das Einkommen von Eltern, Lebens- oder Ehepartnern wird berücksichtigt. Auf der Website der Bundesagentur für Arbeit besteht die Möglichkeit zur genauen BAB-Berechnung (www.babrechner.arbeitsagentur.de).

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung können verschiedene Unterstützungsleistungen erhalten. Unter anderem besteht die Möglichkeit einer Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei einer Teilnahme an allgemeinen Maßnahmen der Ausbildung, zum Beispiel einer beruflichen Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Grundausbildungen oder anderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Berufsausbildungsbeihilfe für behinderte Menschen berechnet sich wie für nicht behinderte Menschen.

Weitere Informationen erteilt die für den Wohnort zuständige Agentur für Arbeit. Um die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben kümmern sich in den Agenturen für Arbeit speziell qualifizierte Beratungskräfte in besonderen Stellen, den sogenannten „Reha-Teams“.

Förderung aus dem Vermittlungsbudget – Unterstützungsleistungen der Beratung und Vermittlung

Ausbildungssuchende können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist. Über die Möglichkeiten einer Förderung und welche Leistungen dies im Einzelnen sein können, informiert die für den Wohnort zuständige Agentur für Arbeit. Die Anbahnung oder Aufnahme einer Ausbildung kann nur dann gefördert werden, wenn es sich um eine versicherungspflichtige, berufliche Ausbildung handelt.

Initiative VerA – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

VerA – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen ist ein kostenloses, ehrenamtliches und deutschlandweites Unterstützungsangebot durch den Senior Experten Service (SES). Auszubildende werden in Schule und Betrieb durch Seniorexperten, die sich bereits im Ruhestand befinden, unterstützt. Diese Unterstützung kann über die gesamte Ausbildung oder nur teilweise erfolgen. Die VerA-Begleitung läuft zunächst zwölf Monate, kann aber bis zum Abschluss der Ausbildung verlängert werden.

Die Senior Experten stehen den Auszubildenden mit umfassenden Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Berufsleben in den Bereichen Berufsschule, Prüfungen, Sprachkenntnissen sowie bei persönlichen und beruflichen Problemen wie Berufswahl, Motivation oder Kommunikationsproblemen mit Vorgesetzten oder Kollegen zur Seite. Das Angebot ist für Ausbilder sowie Auszubildende kostenlos. Weitere Informationen sind bei der SES-Regionalkoordinationsstelle für die Region Heilbronn-Franken erhältlich.



5. Kontaktadressen

Folgende Institutionen geben weitere Auskünfte in Ausbildungsfragen:

Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Heilbronn

Besucheradresse: Rosenbergstraße 50, 74074 Heilbronn
Postanschrift: Agentur für Arbeit Heilbronn, 74068 Heilbronn
Tel.: +49 800 4 5555 20 (für Arbeitgeber), Fax: +49 7131 969448
E-Mail: Heilbronn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de

Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim

Besucheradresse: Bahnhofstraße 18, 74523 Schwäbisch Hall
Postanschrift: Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim,
74509 Schwäbisch Hall
Tel.: +49 800 4 5555 20 (für Arbeitgeber), Fax: +49 791 9758-715
E-Mail: SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Allee 76, 74072 Heilbronn
Ausbildungsberatung
Zentrale Ausbildungshotline: +49 7131 791-222
Tel.: +49 7131 791-0, Fax: +49 7131 791-200
E-Mail: info@hwk-heilbronn.de
Internet: www.hwk-heilbronn.de

Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken

Ferdinand-Braun-Straße 20, 74074 Heilbronn
Berufsbildung
Michael Hilsmann, Ausbildungsberater
Tel.: +49 7131 9677-456, Fax: +49 7131 9677-478
E-Mail: michael.hilsmann@heilbronn.ihk.de
Internet: www.heilbronn.ihk.de

Initiative Vera

Senior Experten Service (SES)
Peter Webering, Regionalkoordinator Region Heilbronn-Franken
Tel.: +49 7131 163450
E-Mail: heilbronn@vera.ses-bonn.de
Internet: www.vera.ses-bonn.de

Kontaktstelle „Berufsausbildung.IT Heilbronn-Franken“

connect.IT Heilbronn-Franken e.V.

Dr. Claus Hoffmann, Sandra Läufer

Weipertstraße 8-10, 74076 Heilbronn

Tel.: +49 7131 7669-120, Fax: +49 7131 61891601

E-Mail: hoffmann@connect-it.hn, laeuer@connect-it.hn

Internet: www.connect-it.hn/projekt-berufsausbildung-it

Die folgenden Wirtschaftsförderungen und Institutionen in der Region Heilbronn-Franken stehen als Ansprechpartner zur Fachkräftesicherung bereit:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadt Heilbronn

Rathaus, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Tel.: +49 7131 56-2277, Fax: +49 7131 56-3400

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@stadt-heilbronn.de

Internet: www.stadt-heilbronn.de

Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH

Weipertstraße 8-10, 74076 Heilbronn

Tel.: +49 7131 7669-700, Fax: +49 7131 7669-709

E-Mail: info@wfgheilbronn.de

Internet: www.wfgheilbronn.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

Tel.: +49 791 755-7238, Fax: +49 791 755-7399

E-Mail: info@wfgsha.de

Internet: www.wfgsha.de

W.I.H.-Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH

Allee 17, 74653 Künzelsau

Tel.: +49 7940 18-351, Fax: +49 7940 18-370

E-Mail: info@wih-hohenlohe.de

Internet: www.wih-hohenlohe.de

Amt für Wirtschaftsförderung, Energie und Tourismus, Main-Tauber-Kreis

Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim

Tel.: +49 9341 82-0, Fax: +49 9341 828-5800

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de

Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH

Weipertstraße 8-10, 74076 Heilbronn
Tel.: +49 7131 7669-860, Fax: +49 7131 7669-869
E-Mail: info@heilbronn-franken.com
Internet: www.heilbronn-franken.com

Nachfolgend ist eine Auswahl an Schulen und Bildungsträgern in der Region Heilbronn-Franken aufgeführt, die verschiedene Bildungsangebote für IT-Berufe bieten. Weitere Informationen enthält der Schulfinder des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg im Internet (<http://schulfinder.kultus-bw.de>).

Gustav-von-Schmoller-Schule Heilbronn

Öffentliche Schule, Frankfurter Straße 63, 74072 Heilbronn
Tel.: +49 7131 562446, Fax: +49 7131 562123
E-Mail: sekretariat@gvss.de
Internet: www.gvss.de

Bernd-Blindow-Schulen Heilbronn

Privatschule, Allee 6, 74072 Heilbronn
Tel.: +49 7131 6498490, Fax: +49 7131 64984913
E-Mail: heilbronn@blindow.de
Internet: www.blindow.de

Kolping-Bildungszentrum Heilbronn

Privatschule, Bahnhofstraße 8, 74072 Heilbronn
Tel.: +49 7131 888 64-0, Fax: +49 7131 88864-50
E-Mail: sekretariat.hn@kbw-gruppe.de
Internet: www.kolping-bildungswerk.de

Wilhelm-Maybach-Schule Heilbronn

Öffentliche Schule, Sichererstraße 17, 74076 Heilbronn
Tel.: +49 7131 562454, Fax: +49 7131 562903
E-Mail: info@wms-hn.de
Internet: www.wms-hn.de

Andreas-Schneider-Schule

Öffentliche Schule, Längelterstraße 106, 74080 Heilbronn
Tel.: +49 7131 928110, Fax: +49 7131 928169
E-Mail: info@ass-hn.de
Internet: www.ass-hn.de

Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm

Öffentliche Schule, Odenwaldstraße 5, 74172 Neckarsulm

Tel.: +49 7132 97560, Fax: +49 7132 9756300

E-Mail: info@css-nsu.de

Internet: www.css-nsu.de

Gewerbliche Schule Schwäbisch Hall

Öffentliche Schule, Max-Eyth-Straße 9, 74523 Schwäbisch Hall

Tel.: +49 791 955110, Fax: +49 791 9551117

E-Mail: info@gbs-sha.de

Internet: <http://gbs-sha.de>

Gewerbliche Schule Crailsheim

Öffentliche Schule, Blaufelder Straße 10, 74564 Crailsheim

Tel.: +49 7951 96010, Fax: +49 7951 960117

E-Mail: verwaltung.gs@bsz-cr.de

Internet: www.gscr.de

Kaufmännische Schule Crailsheim

Öffentliche Schule, In den Kistenwiesen 4, 74564 Crailsheim

Tel.: +49 7951 96020, Fax: +49 7951 960217

E-Mail: verwaltung.ks@bsz-cr.de

Internet: www.kscr.de

Frankenlandschule Walldürn

Öffentliche Schule, Keimstraße 22-24, 74731 Walldürn

Tel.: +49 6282 92480, Fax: +49 6282 924820

E-Mail: verwaltung@frankenlandschule.de

Internet: www.frankenlandschule.de

Gewerbliche Schule Bad Mergentheim

Öffentliche Schule, Seegartenstraße 16, 97980 Bad Mergentheim

Tel.: +49 7931 482610, Fax: +49 7931 482620

E-Mail: info@gsmgh.schule.bwl.de

Internet: www.gsmgh.de

6. Weitere Informationen

Publikationen der Bundesagentur für Arbeit

Informationen für Arbeitgeber:

- Betriebliche Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung (101072)
- Berufsausbildungsbeihilfe – Die finanziellen Hilfen der Agentur für Arbeit (100171)
- Brücke in die Berufsausbildung – Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) – Informationen für Arbeitgeber (100426)
- Chancen bieten – Teilzeitberufsausbildung ermöglichen – Arbeitgeber (101274AG)
- Eingliederungszuschuss – Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei Neueinstellungen (100695)
- Förderung für Ihre zukünftigen Fachkräfte – ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (101002)
- Initiative "Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt!" (101135)
- Menschen mit Behinderungen – viele Vorteile für Sie! (101231)

Informationen für Talente:

- So schaffst du deine Ausbildung – Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (100760)
- Dein Praktikum zur Ausbildung – Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) - Information für Jugendliche (100436)
- Deinen Berufsabschluss schaffen! – Assistierte Ausbildung (101143)
- ...dein Weg in die Ausbildung – Berufseinstiegsbegleitung (101120)
- Los geht's mit Unterstützung – Berufseinstiegsbegleitung – Bildungsketten (100828)
- Werde fit für deine Ausbildung – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (100759)

Download bzw. Bestellungen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter: www.ba-bestellservice.de oder Telefon +49 911 12031015

Sonstige Publikationen

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Ausbildung oder Studium?, 2017
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Ausbildung und Beruf, 2016
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufseinstiegsbegleitung – die Möglichmacher, 2015
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Dranbleiben! Mit VerA schaffst du die Ausbildung, 2016

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Duale Berufsausbildung sichtbar gemacht, 2017
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Du+Deine Ausbildung = Praktisch unschlagbar!, 2017
- Programmstelle JOBSTARTER beim BIBB: Verbundausbildung – vier Modelle für die Zukunft. JOBSTARTER PRAXIS Band 6, 2011

Weiterführende Links

Ausbildungs-, Praktikums- und Stellenbörsen:

- Bundesagentur für Arbeit: jobboerse.arbeitsagentur.de
- connect2know: www.connect2know.de
- Handwerkskammer Heilbronn-Franken Ausbildungsatlas: <https://goo.gl/CW4Hy3>
- Handwerkskammer Heilbronn-Franken Lehrstellenbörse: <https://goo.gl/UHY11a>
- IHK Heilbronn-Franken Ausbildungsatlas: <https://goo.gl/VMvhYq>
- IHK Heilbronn-Franken Praktikantenatlas: <https://goo.gl/5SPFVp>
- IHK Lehrstellenbörse: www.ihk-lehrstellenboerse.de
- Job4u Ausbildungsatlas: www.wfgheilbronn.de/content/ausbildungsatlas.aspx
- REGIOJOBS24: www.regiojobs24.de

Portale, Informationsquellen und Initiativen:

- Berufsorientierungsprogramm: www.berufsorientierungsprogramm.de
- Bildungsketten: www.bildungsketten.de
- Bundesinstitut für Berufsbildung: www.bibb.de
- Dr. Azubi: www.dr-azubi.de
- Erfolgreich ausgebildet: www.erfolgreich-ausgebildet.de
- Fachstelle Übergänge in Ausbildung und Beruf: www.ueberaus.de
- Forum für AusbilderInnen: www.foraus.de
- Forum Soziale Technikgestaltung: www.forum-soziale-technikgestaltung.de
- Gut ausgebildet: www.gut-ausgebildet.de
- Handwerkskammer Heilbronn-Franken: www.hwk-heilbronn.de
- Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken: www.heilbronn.ihk.de
- Initiative VerA: www.vera.ses-bonn.de
- IT-Berufe: www.it-berufe.de
- IT-Bündnis Baden-Württemberg: www.itbuendnis.de
- JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden: www.jobstarter.de
- Kontaktstelle Frau und Beruf: www.frauundberuf-hnf.com
- Welcome Center Heilbronn-Franken: www.welcomecenter-hnf.com



Berufsausbildung.IT

Heilbronn-Franken

Kontakt:

Projekt Berufsausbildung.IT Heilbronn-Franken

connect.IT Heilbronn-Franken e.V.
Dr. Claus Hoffmann, Sandra Läufer
Weipertstraße 8-10, 74076 Heilbronn

Tel.: +49 7131 7669-120
E-Mail: info@connect-it.hn
Internet: www.connect-it.hn



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Europäische
Union

Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB**

» Forschen
» Beraten
» Zukunft gestalten

Gefördert als JOBSTARTER plus-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds.